



# Mädchen- und Jungenrealschule St. Bernhard

- staatlich anerkannte, katholische Schule in freier Trägerschaft -

## Haus- und Schulordnung<sup>1</sup>

*Wir sind eine Schule,  
in der jeder/jede herausgefordert ist  
seine/ihre Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln.*

*Wir sind eine Schule,  
in der wir einander mit Achtung, Wertschätzung  
und Rücksichtnahme begegnen.*

*Wir sind eine Schule,  
in der wir füreinander Zeit haben.*

### **Vorwort**

In unserer Schule sollen junge Menschen in christlichem Glauben zur Verantwortung gegenüber dem Nächsten, sich selbst und der Schöpfung erzogen werden.

Wir begegnen einander höflich, freundlich und hilfsbereit. Wir sind tolerant und nehmen Rücksicht aufeinander. Wir dulden keinerlei Form von Mobbing und Gewalt – auch nicht über Internet oder Handy. Vorfälle dieser Art offen zu legen und dagegen aktiv zu werden, ist in unser aller Interesse.

Um dies zu verwirklichen, sind alle am Schulleben Beteiligten (Schüler, Lehrer und Eltern) bereit, das Zusammenleben mitzugestalten und folgende Regeln und Vereinbarungen zu beachten.

### **1. Das Verhalten auf dem Schulgelände**

1.1 Wir wollen eine angenehme Lernumgebung, deswegen verlassen wir Klassenzimmer und Fachräume ordentlich. Den Müll entsorgen wir in den entsprechenden Mülleimern.

Am Ende der letzten Unterrichtsstunde räumen wir das Klassenzimmer auf und stellen die Stühle auf die Tische. Die mit Diensten beauftragten SchülerInnen kehren den Raum und leeren die Mülleimer.

---

<sup>1</sup> Das Schulgesetz von Baden-Württemberg und die Grundordnung für die Katholischen Freien Schulen der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind selbstverständlich die Grundlage unserer Schule.

1.2 Aus Gründen der Aufsicht dürfen Fachräume nur mit Erlaubnis des Lehrers / der Lehrerin betreten werden.

1.3 Alkohol und Rauchen sind verboten. Dies gilt auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen. Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

1.4 Wir schonen unsere Umwelt, wenn wir beim Verlassen von Schulräumen das Licht löschen und die Fenster (v. a. im Winter) schließen. Der Aufzug wird nur zum Transport von Medien und bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung benutzt. Dazu muss ein Lehrer / eine Lehrerin die Erlaubnis geben.

1.5 Elektronische Geräte wie Handy, MP3-Player usw. lenken uns von echten Begegnungen ab und helfen uns nicht, in den Pausen zur Ruhe zu kommen. Sie dürfen somit nur während der Mittagspause betrieben werden.

1.6 Die Schule und ihre Einrichtungen sind auch für die SchülerInnen, die nach uns kommen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass die Eltern der SchülerInnen für schuldhaft verursachte Schäden im Schulgebäude, an Schuleinrichtungen oder an Lernmitteln haften.

1.7 Unsere Schule ist unseren SchülerInnen und der Schulgemeinschaft vorbehalten. Schulfremde Personen haben daher keinen Zutritt auf das Schulgelände.

1.8 Schülerbücherei

Die Schülerbücherei ist kein Aufenthaltsraum. Sie dient SchülerInnen zur Recherche und Auseinandersetzung mit Literatur. Es gilt die Büchereiordnung.

## **2. Das Verhalten im Unterricht**

Wir gestalten gemeinsam unser religiöses Leben an der Schule.

Der Morgenkreis bietet uns die Möglichkeit nach dem Wochenende gemeinsam anzukommen. Im Morgengebet oder Morgenimpuls beginnen wir gemeinsam jeden Tag. Im Feiern der Gottesdienste erleben wir Gemeinschaft mit Gott und untereinander.

Die Teilnahme am Unterricht und an anderen verbindlichen, schulischen Veranstaltungen ist für die SchülerInnen verpflichtend. Bei Erkrankung ist das Sekretariat am ersten Tag vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde durch einen Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen. Innerhalb von drei Tagen muss zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.

SchülerInnen, die Unterricht versäumen, sind selbst dafür verantwortlich, das Versäumte nachzuholen. Die SchülerInnen wenden sich an ihre MitschülerInnen oder im Bedarfsfall an die FachlehrerInnen, um den versäumten Unterrichtsstoff selbständig nachzuarbeiten (Schulaufgaben, Hausaufgaben, Arbeitsblätter usw.).

2.1 Muss ein/e SchülerIn den Unterricht aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen vorzeitig verlassen, meldet sie/er sich beim Klassen- oder Fachlehrer ab. Die Erziehungsberechtigten werden über das Sekretariat benachrichtigt. Auch hier ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

2.2 Um zusätzliche Belastungen durch Nacharbeiten zu vermeiden, sollen Arztbesuche auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Müssen diese aus besonderen Gründen während der Unterrichtszeit erfolgen, melden sich die SchülerInnen beim Klassen- oder Fachlehrer ab und legen anschließend eine Bescheinigung des Arztes vor.

2.3 Werden durch Krankheit Klassenarbeitstermine versäumt, so legt der / die betreffende LehrerIn den Nachschreibetermin fest. Dieser kann sowohl am ersten Tag der Genesung liegen als auch außerhalb der Unterrichtszeit. In der Regel wird der/die LehrerIn dies absprechen.

2.4 Durch unbeschriftete Bücher kommt es gelegentlich zu unnötigen Missverständnissen. Bücher, die von der Schule im Rahmen der Lernmittelfreiheit zur Verfügung gestellt werden, sind schon im eigenen Interesse mit dem Namen zu versehen und einzubinden. Verlorengegangene oder beschädigte Lernmittel müssen bezahlt werden.

2.5 Hausaufgaben haben die Funktion, den Unterricht vorzubereiten oder durch Übung zu vertiefen. Vergessene Hausaufgaben werden im Tagebuch vermerkt. Um den Lernerfolg zu gewährleisten, müssen gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und weitere Maßnahmen getroffen werden.

## 2.6 Verhalten im Sport

Im Sportunterricht muss geeignete Sportkleidung getragen werden. Wer nicht teilnehmen kann, muss eine schriftliche Entschuldigung bei dem/der SportlehrerIn abgeben.

Das Betreten der Turnhalle bzw. der Gymnastikhalle sowie die Benutzung der Geräte ist nur unter Aufsicht erlaubt.

2.7 Arbeitsgemeinschaften etc. leben von einer regelmäßigen Teilnahme und müssen planbar sein. Die SchülerInnen, die sich zu einer Arbeitsgemeinschaft bzw. zur Hausaufgabenbetreuung angemeldet haben, verpflichten sich zur Teilnahme und können sich nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten zum Halbjahr abmelden.

### **3. Das Verhalten außerhalb des regulären Unterrichts**

Aus Gründen der Aufsichtspflicht ist das Verlassen des Schulgeländes nur in der Mittagspause gestattet.

Gute Raumlufte fördert die Konzentration und vermeidet Kopfbeschwerden. Deswegen soll darauf geachtet werden, die Klassenzimmer in den Pausen zu lüften (Stoßlüftung).

Wir verhalten uns rücksichtsvoll. Wir spielen daher nicht im Schulgebäude mit dem Ball und vermeiden es zu rennen.

#### **3.1 Pausen**

##### Große Pausen

In den großen Pausen dürfen sich die SchülerInnen im Schulgebäude und auf dem Pausenhof aufhalten. Es ist sinnvoll, dass man sich in dieser Zeit bewegt und das Klassenzimmer verlässt.

Die SchülerInnen der 5. und 6. Klassen verlassen ihre Zimmer und gehen in den Pausenhof oder in die Aufenthaltsräume im Erdgeschoss. Die Klassenzimmer der 5. und 6. Klassen werden vom jeweiligen Fachlehrer abgeschlossen.

Alle SchülerInnen kehren nach dem 1. Gongzeichen in ihr Klassenzimmer zurück. Wenn man pünktlich beginnt, kann man den Unterricht auch pünktlich beenden und das ist vor allem für unsere Bus- bzw. ZugschülerInnen wichtig. Alle SchülerInnen sind daher nach dem 2. Gongzeichen im Klassenzimmer. Die Türe ist geschlossen zu halten, damit im Schulhaus zügig Ruhe einkehrt.

Ist der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, melden dies die KlassensprecherInnen im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.

Eure Lehrer wollen auch in der Pause für euch erreichbar sein, daher sind täglich Sprechzeiten für SchülerInnen während der ersten großen Pause am Lehrerzimmer möglich.

##### Kleine Pausen

Kleine Pausen ermöglichen den Wechsel der Fachräume bzw. Klassenzimmer für LehrerInnen und SchülerInnen. Alle Schülerinnen sind nach dem 2. Gongzeichen im Klassenzimmer und die Tür ist geschlossen.

### Mittagspause

Nach der letzten Unterrichtsstunde vor der Mittagspause werden die Klassenzimmer von dem Lehrer abgeschlossen, der zuletzt Fachunterricht in der jeweiligen Klasse erteilt hat. Alle SchülerInnen halten sich im Erdgeschoss bzw. Pausenhof auf. Die SchülerInnen der Klasse 10 dürfen sich in den Klassenzimmern aufhalten. Sie essen jedoch in der Mittagspause nicht im Klassenzimmer sondern in den Aufenthaltsräumen.

Der Müll ist in den entsprechenden Mülleimern zu entsorgen. Nach dem 1. Gongzeichen begeben sich die SchülerInnen zu ihrem Klassenzimmer.

### Hohlstunde

Während der Hohlstunde halten sich alle SchülerInnen in den Aufenthaltsräumen auf.

## **4. Sonstiges**

### 4.1 Sprechstunden

Klassen- und FachlehrerInnen stehen nach vorheriger Vereinbarung den Eltern und SchülerInnen für ein Gespräch zur Verfügung. Von einem Besuch während der Unterrichtszeit ist abzusehen. Die Kontaktaufnahme ist über unser Sekretariat möglich.

### 4.2 Haftung

Die Schule schließt eine sog. Schülerzusatzversicherung sowie eine Garderobenversicherung ab. Die Schülerzusatzversicherung umfasst u. a. eine Haftpflichtversicherung und eine Unfall- und Sachschadenversicherung. Es steht jedem/r frei, einen darüber hinausgehenden privaten Versicherungsschutz abzuschließen.

Für abhanden kommende Gegenstände oder Geldbeträge kann leider keine Haftung übernommen werden. Es wird empfohlen, keine größeren Geldbeträge oder Wertgegenstände mit sich zu führen.

### 4.3 Feueralarm

Beim Feueralarm werden die Fenster geschlossen. Die SchülerInnen verlassen unter Aufsicht des unterrichtenden Lehrers das Schulhaus über den vorgegebenen Fluchtweg. Das Tagebuch ist mitzuführen. Die Klasse begibt sich an die festgelegten Plätze außerhalb des Gefahrenbereichs.

Das Einhalten der Schulordnung fördert eine gute Schulgemeinschaft. Bei Nichteinhaltung der Schulordnung werden angemessene Maßnahmen unmittelbar getroffen und umgesetzt.

# Anerkennung der Schulordnung

Das Einhalten der Schulordnung fördert eine gute Schulgemeinschaft.

Deshalb erkenne ich diese Vereinbarungen und Regelungen an und bin bereit sie einzuhalten.

Bad Mergentheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
SchülerIn